

Bern, 1. Juli 2015

Medienmitteilung

Für mehr Qualität und gegen Beamtenwillkür

USIC fordert ein faires Beschaffungswesen für Planer

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen (USIC) fordert eine vollständige Harmonisierung des Beschaffungsrechts zwischen Bund und Kantonen, auch bei den Schwellenwerten. Die weiterhin zu starke Gewichtung des Preises verhindert alternative Vergabemethoden bei intellektuellen Dienstleistungen. Das Einsichtsrecht mit Preisüberprüfung und Rückerstattungsverfügung widerspricht elementaren Rechtsgrundsätzen.

Die USIC hat heute ihre Stellungnahme zur Revision des Bundesgesetzes und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB/VöB) [eingereicht](#). Die Revision bezweckt die Umsetzung von Änderungen am Abkommen der Welthandelsorganisation (GPA-WTO) sowie die Harmonisierung des Beschaffungsrechts zwischen Bund und Kantonen. Der Entwurf bringt viele Verbesserungen mit sich. Dennoch wurden wichtige Anliegen der Planerbranche nur teilweise berücksichtigt.

Hohe Kosten durch fehlende Harmonisierung der Schwellenwerte

Die USIC setzt sich dort für einen wirksamen Wettbewerb ein, wo der Nutzen des Wettbewerbs die damit verbundenen Kosten übersteigt. Bei einer öffentlichen Ausschreibung fallen sowohl für die Vergabebehörde als auch die beteiligten Anbieter Kosten an. Die fehlende Harmonisierung der Schwellenwerte zwischen Bund und Kantonen wird weiterhin für unnötige Kosten sorgen.

Fokus auf Preis verhindert alternative Vergabemethoden

Bei den heute angewandten Vergabeverfahren steht der Preis im Vordergrund. Daran will auch die vorliegende Revision festhalten und fördert so kurzsichtige Vergabeentscheide bei intellektuellen Dienstleistungen. Was im Ausland richtigerweise möglich ist, soll endlich auch für die Schweiz gelten: Die Anwendung alternativer Vergabemethoden (z.B. *Quality-Based-Selection*, 2-Kuvert-Methode) für intellektuelle Dienstleistungen.

Automatisches Einsichtsrecht ist unfair und willkürlich

Das vorgesehene Einsichtsrecht mit Preisüberprüfung und Rückerstattungsverfügung bei Vergaben ohne Wettbewerb widerspricht elementaren Rechtsgrundsätzen und entbindet die Behörden jeglicher Eigenverantwortung bei der Vertragsverhandlung. Fehlende objektive Kriterien darüber, was als „zu hoher Preis“ gelten soll, fördern zudem Behördenwillkür und Rechtsunsicherheit. Die USIC ist deshalb klar gegen dieses unfaire Einsichtsrecht.

Medienkontakt

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer USIC, Tel. 031 970 08 88, mario.marti@usic.ch

Link zur Vernehmlassungsantwort: http://www.usic.ch/Verband/Dokumente/Downloads/Stellungnahmen/150701_vnl_BoeB_VoeB_usic_d.pdf

Weitere Informationen

USIC: www.usic.ch

Facebook: www.facebook.com/usic.ch

Twitter: www.twitter.com/usic_ch

Über die usic

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen usic nimmt seit 1912 die Interessen der Arbeitgeber in der Planerbranche gegenüber Politik und Wirtschaft wahr und ist die anerkannte nationale Stimme der Ingenieurbranche in der Schweiz. Sie fördert die öffentliche Akzeptanz technischer Vorhaben und engagiert sich in der Qualitätssicherung sowie Berufsbildung und für die Nachwuchsförderung. Gegründet wurde die Schweizerische Vereinigung beratender Ingenieurunternehmen usic 1912 unter dem Namen ASIC (Association Suisse des Ingénieurs-Conseils). Die ASIC war eine angesehene Vereinigung renommierter Ingenieure – hier Mitglied sein zu dürfen, war eine grosse Ehre und Anerkennung. Mittlerweile ist die usic ein gut aufgestellter, moderner Verband und zählt mehr als 430 Mitglieder. Diese sind mit Ingenieurbüros an rund 1'000 Standorten vertreten und beschäftigen rund 15'000 Mitarbeitende. Die usic-Unternehmen decken alle ingenieurrelevanten Tätigkeiten im Baubereich ab: Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik, Elektroingenieurwesen, Geologie und Geotechnik, Umweltingenieurwesen, Geomatik sowie Raum- und Landschaftsplanung.

Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen
Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria
Swiss Association of Consulting Engineers

Effingerstrasse 1 | Postfach 6916
CH-3001 Bern

Tel. +41 31 970 08 88
Fax +41 31 970 08 82

info@usic.ch - www.usic.ch
www.iningenieursteckt.ch

Die usic auf **FACEBOOK**: www.facebook.com/usic.ch
Die usic auf **TWITTER**: www.twitter.com/usic_ch
